Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

VO-35-BO-2015-159 Vorlage-Nr: Beschlussvorlage Status: Öffentlich 27.07.2015 Datum: Federführend: Verfasser: Christin Niestaedt Fachbereich Bau und Ordnung Beschaffung von Reifen für Feuerwehrfahrzeug - Bevollmächtigung Bürgermeister und seinen Stellvertretern zur Auftragsvergabe. Beratungsfolge: Datum Gremium Zuständigkeit Status

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sachverhalt:

Öffentlich

Die Überprüfung der Beladung und des Feuerwehrfahrzeuges durch die FTZ Neuendorf hat ergeben, dass die Reifen des Löschfahrzeuges Neverin abgelaufen sind. Für die Beschaffung sind drei Angebote eingegangen. Diese liegen derzeit zur Sichtung bei der Feuerwehr Neverin. Nach Freigabe durch die Feuerwehr ist der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter erhalten die Vollmacht, nach Sichtung der vorliegenden Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen: X Ja Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 3200 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 2.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen

Sachkonto: 5235000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: Bezeichnung:

| ĺ | | Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung |
|---|---|---|
| | Χ | Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen |
| | | überplanmäßig aus dem Budget 12600 bereitgestellt werden (Ausführungen zur der |

Entscheidung

| Deckung sind der Begründung zu entnehmen). | | | |
|---|---------------------------------|--|--|
| III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung: | | | |
| Betrag ist jährlich wiederke Gesamtkosten von Folgekosten in Höhe von | _ € beziehen sich auf die Jahre | | |